
VORZIMMER-ZUSTELLUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 01.07.2024



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Vorzimmer-Zustellung

Gültig ab 01.07.2024

INHALT

1	Geltungsbereich	3
2	Leistungsgegenstand.....	3
3	Vertragsverhältnis	3
4	Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung	3
5	Rechte und Pflichten des*der Kund*in	3
6	Rechte und Pflichten der Post	4
7	Abholservice.....	4
8	Haftung	4
9	Rechtsweg und Gerichtsstand	4



1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) und ihren Kund*innen für die Vorzimmer-Zustellung. Bei dieser Leistung handelt es sich nicht um eine Leistung des Universaldienstes im Sinne des Postmarktgesetzes in der jeweils gültigen Fassung (PMG).

2 Leistungsgegenstand

- 2.1 Die Vorzimmer-Zustellung ermöglicht Empfänger*innen, Sendungen gemäß Punkt 2.3 (im Folgenden „Sendungen“), die nicht in den Briefkasten passen, in der von dem*der Empfänger*in in der Empfangsoption „Sendungen abstellen lassen“ bekanntgegebenen Wohnung bzw. im Wohnraum des bekanntgegebenen Hauses (im Folgenden „Wohnraum“) nahe der Eingangstüre abgestellt zu bekommen. Sendungen, die in den Briefkasten passen, werden in den Briefkasten der in der Empfangsoption „Sendungen abstellen lassen“ bekanntgegebenen Adresse eingelegt.
- 2.2 Die Dienstleistung der Vorzimmer-Zustellung wird von der Post bis auf Weiteres unentgeltlich erbracht.
- 2.3 Von der Vorzimmer-Zustellung sind jene Sendungen umfasst, für die die Empfangsoption „Sendungen abstellen lassen“ eingestellt wurde.

3 Vertragsverhältnis

- 3.1 Die Post schließt mit dem*der Kund*in einen Vertrag auf Basis dieser AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung ab. Im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 3.2 Für die Inanspruchnahme der Vorzimmer-Zustellung ist eine Registrierung und Identifizierung im Internet auf post.at sowie die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich. Zudem ist von dem*der Kund*in einerseits die Empfangsoption „Sendungen abstellen lassen“ mit dem Wunsch-Platz „Vorzimmer“ sowie andererseits eine Zutrittsberechtigung für den Wohnraum auf post.at zu erteilen. Im Falle eines Widerrufs der Empfangsoption „Sendungen abstellen lassen“ bzw. der Zutrittsberechtigung durch den*die Kund*in oder durch die Post kann das Service der Vorzimmer-Zustellung nicht mehr erbracht werden.
- 3.3 Die Post behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorzimmer-Zustellung jederzeit abzuändern. Werden Kund*innen durch die Änderungen ausschließlich begünstigt, können diese Änderungen bereits am Tag der Kundmachung angewandt werden. Änderungen, die den*die Kund*in nicht ausschließlich begünstigen, wird die Post spätestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten kundmachen und diese gelten auch für bestehende Vertragsverhältnisse als akzeptiert, wenn nicht binnen zwei Wochen ab Kundmachung

ein Widerspruch durch den*die Kund*in erfolgt. Die Kundmachung von Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorzimmer-Zustellung erfolgt in geeigneter Weise, wie z. B. durch Übermittlung eines Briefes oder im Internet auf post.at/agb. Wenn der*die Kund*in der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorzimmer-Zustellung widerspricht, gilt die Vorzimmer-Zustellung als durch die Post mit einer Frist von einer Woche (ab Einlangen des Widerspruchs des*der Kund*in bei der Post) widerrufen.

4 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

- 4.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 4.2 Das Vertragsverhältnis Vorzimmer-Zustellung kann seitens des*der Kund*in als auch seitens der Post jederzeit schriftlich bzw. über die Online Services widerrufen werden. Widerrufe seitens der Post erfolgen an die im Post Account im Zeitpunkt des Widerrufs hinterlegte E-Mail-Adresse des*der Kund*in. Im Fall eines Widerrufs seitens des*der Kund*in ist dieser*diese verpflichtet, unverzüglich die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen, um einen Zutritt zum Wohnraum zu verhindern.
- 4.3 Sofern die Post das Service der Vorzimmer-Zustellung einstellt (siehe auch Punkt 6.2), wird das Vertragsverhältnis automatisch beendet.

5 Rechte und Pflichten des*der Kund*in

- 5.1 Voraussetzung für die Vorzimmer-Zustellung ist, dass der*die Kund*in über ein Smart Lock der Nuki Home Solutions GmbH (Spezifikationen siehe <https://nuki.io/de/>) verfügt und dadurch ein Zutritt zum Wohnraum ermöglicht wird und dass das Schließen der Wohnungs-/Haustüre (vor Absperrung durch das Smart Lock) durch einfaches Zuziehen möglich ist. Der*die Kund*in hat der Post die entsprechenden Berechtigungen für den Zutritt zum Wohnraum gemäß den Smart Lock Bedingungen des Herstellers zu erteilen.
- 5.2 Ob die jeweilige Wohnungs-/Haustüre bzw. das Schloss für das Smart Lock geeignet ist, ist auf <https://nuki.io/de/ist-mein-tuerschloss-mit-nuki-kompatibel/> zu testen. Die Spezifikationen zur Eignung der Wohnungs-/Haustüre bzw. des Schlosses sind auf <https://nuki.io/de/ist-mein-tuerschloss-mit-nuki-kompatibel/> abrufbar.
- 5.3 Die Abstellung kann nur erfolgen, wenn das Smart Lock ordnungsgemäß von dem*der Kund*in eingerichtet wurde und der*die Zusteller*in über die elektronische Zutrittsberechtigung zum Wohnraum verfügt.
- 5.4 Der*die Kund*in verpflichtet sich, bei einem strafrechtlichen (z. B. Diebstahlsvorwurf) oder zivilrechtlichen Verdachtsfall allfällig vorhandene Videoaufnahmen sowie allfällig vorhandene Protokolle des Smart Locks umgehend der Post zur Verfügung zu stellen und sich über die



Kontaktmöglichkeit auf post.at/kontakt an die Post zu wenden.

- 5.5 Im Falle einer Verlustinformation seitens der Post (siehe Punkt 6.1) ist der*die Kund*in verpflichtet, unverzüglich die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen, um einen Zutritt zum Wohnraum zu verhindern.
- 5.6 Der*die Kund*in bestätigt, über keine freilaufenden (Haus-)Tiere zu verfügen und dass der*die Zusteller*in durch das Betreten des Wohnraumes keiner Gefahr ausgesetzt wird.
- 5.7 Sollte es im Rahmen der Zustellung durch die Post im Wohnraum zu Polizeieinsätzen etc. aufgrund einer im Wohnraum aktivierten Alarmanlage kommen, trägt der*die Kund*in sämtliche dafür anfallende Kosten.
- 5.8 Der*die Kund*in verpflichtet sich, beim Smart Lock die Funktionen „Auto Lock“ und „Lock 'n' Go“ zu aktivieren widrigenfalls allfällige Nachteile zu seinen*ihren Lasten gehen.
- 5.9 Sollte ein Schließen der Wohnungs-/Haustüre (durch einfaches Zuziehen) nicht möglich sein, wird die Post umgehend ein gelindes Mittel zur Sicherung des Wohnraums vor dem Zutritt Unberechtigter anwenden (z. B. telefonische Kontaktaufnahme mit dem*der Kund*in, Ausbau des Nuki Schlosses). Der*die Kund*in stellt der Post eine Rufnummer zur Verfügung, unter der er*sie innerhalb der Zustellzeiten erreichbar ist.

6 Rechte und Pflichten der Post

- 6.1 Die Post verpflichtet sich, jene Geräte, mit denen der Zutritt zum Wohnraum ermöglicht wird, sorgfältig zu verwahren und im Falle des Verlustes den*die Kund*in unverzüglich per E-Mail (an die im Post Account aktuell hinterlegte E-Mail-Adresse) zu verständigen.
- 6.2 Die Post behält sich das Recht vor, das Service Vorzimmer-Zustellung jederzeit einzustellen. Die Post ersetzt keine Investitionen von Kund*innen in Hardware.

7 Abholservice

- 7.1 Der*die Kund*in hat die Möglichkeit, ein Abholservice von bereits freigemachten Sendungen mit dem Wunsch-Platz „Vorzimmer“ zu beauftragen. Die abzuholenden Sendungen sind im vereinbarten Zeitfenster im Wohnraum nahe der Eingangstüre bereitzuhalten. Der Zutritt zum Wohnraum erfolgt nach den Bedingungen in diesen AGB.
- 7.2 Das Abholservice ist auf post.at zu beauftragen. Es gelten dafür im Übrigen die Besonderen Bedingungen Abholservice (abrufbar auf post.at/agb).
- 7.3 Die Post behält sich das Recht vor, das Abholservice mit dem Wunsch-Platz „Vorzimmer“ jederzeit einzustellen.

8 Haftung

- 8.1 Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Vorzimmer-Zustellung bestehen keine gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
- 8.2 Die Post haftet für von ihr oder ihr aufgrund des Gesetzes zuzurechnende Personen verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; die Post haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den*die Empfänger*in ist ausgeschlossen.
- 8.3 Die Haftungsbeschränkungen nach vorstehendem Absatz gelten gegenüber Verbraucher*innen iSd KSchG nicht für Personenschäden und Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht, also dem Abstellen von Sendungen im Wohnraum, entstehen.
- 8.4 Die Haftung der Post bezüglich eines Schadenfalles an einer Sendung ist ausgeschlossen, wenn der*die Absender*in vorrangig aufgrund eines berechtigten Anspruchs von der Post bereits entschädigt wurde.
- 8.5 Die Post haftet nicht für Schäden, die dem*der Kund*in durch die Verwendung des Smart Locks entstehen.

9 Rechtsweg und Gerichtsstand

- 9.1 Streit- oder Beschwerdefälle mit der Post, die für den*die Kund*in nicht befriedigend gelöst werden konnten, können der Regulierungsbehörde vorgelegt werden. Diese hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen (§53 Postmarktgesetz).
- 9.2 Für Streitigkeiten aus einem auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
- 9.3 Bei Klagen gegen Verbraucher*innen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist das Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung des*der Verbraucher*in zuständig. Ansonsten gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das für 1030 Wien zuständige Gericht vereinbart.

Österreichische Post AG

Unternehmenszentrale Geschäftsfeld „Paket Österreich“
Rochusplatz 1
1030 Wien

**Post-Kundenservice**

post.at/kontakt

post.at | post.at/sendungsverfolgung

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz.

FN 180219d des Handelsgerichts Wien. Sitz in politischer Gemeinde Wien. Rechtsform: Aktiengesellschaft
Druck- und Satzfehler vorbehalten.